

Betreff:**Parken auf Radwegen in der Ackerstr.****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.07.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates 132 vom 08.06.2016 (Anregung gem. § 94 (3) NKomVG):

Die Verwaltung möge geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Parken auf den Radwegen in der Ackerstraße zu verhindern.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Ackerstraße werden im Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg Poller eingebaut, um das illegale Parken zu unterbinden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Reparaturarbeiten Leonhardstraße vor Haus 23 und 24****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.07.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.06.2016 wurde die Braunschweiger Verkehrs-GmbH gebeten, eine Stellungnahme zum Sachverhalt abzugeben. Die Stellungnahme lautet wie folgt:

Die kritisierte Bauabwicklung betrifft konkret eine Mängelbeseitigung im Bereich des unmittelbar an die Straßenbahnschiene angrenzenden Gussasphalts. Die Bauleitung hatte entsprechende Abstimmungen zwischen den zwei beteiligten Baufirmen durchgeführt. Eine der beteiligten Firmen ist zum vereinbarten Ausführungstermin nicht erschienen. Um weitere Verzögerungen bzw. Kostenerhöhungen zu vermeiden, wurden die Arbeiten, leider wiederum mangelbehaftet, von der fristgerecht erschienenen Firma allein ausgeführt.

Die Beseitigung dieser Mängel konnte mangels Verfügbarkeit entsprechender Baukapazitäten leider nicht kurzfristig erfolgen, sondern nahm ca. 3 Wochen in Anspruch. Trotz intensiven Einsatzes von Bordmitteln der Verkehrs-GmbH zur Eindämmung der Auswirkungen dieser Mängel - abbröckelnder Gussasphalt geriet auf die Schiene - konnte eine Beeinträchtigung der Anwohner durch Lärm/Erschütterungen nicht vermieden werden. Mit den betroffenen Anwohnern gab es hierzu bereits intensiven Austausch.

Eine Fehlleistung der Bauleitung ist bei Würdigung dieser Umstände nicht erkennbar, wenngleich sich die Verkehrs-GmbH für die entstandenen Beeinträchtigungen entschuldigt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

16-02651**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Breitbandausbau****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

28.07.2016

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

17.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Telekom hat der Verwaltung weitere Ausbauabsichten im Stadtbezirk 132 mitgeteilt. Geplant ist ein Ausbau mit sog. Vectoring-Technik, die den Einwohnerinnen und Einwohnern im Bereich des Hauptgüterbahnhofes (südlich der Helmstedter Straße) nun auch über die Telefonleitungen Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s ermöglichen soll. Die Fertigstellung ist zum Jahresende 2016 vorgesehen.

Hornung

Anlage/n:

keine

Betreff:**Aufladetankstelle auf der Gerstäckerstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

17.08.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 22.06.2016 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Verlegung der Aufladestation auf den Gehweg.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vor Festlegung des Standortes der Ladestation für elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge sind die Anschlussmöglichkeiten sowie die Platzverhältnisse untersucht worden. Aufgrund der erforderlichen Sicherheitsräume im Bereich der Ladestation (Anfahrschutz gegen parkende Fahrzeuge sowie Aufhängung des Ladekabels) sowie der erforderlichen Gehwegbreite und Stellplatzabmessungen ist die Station mit erforderlichem Anfahrschutz in die Fläche eines Stellplatzes gelegt worden. Eine Verlegung der Station auf den Gehweg ist unter Berücksichtigung der genannten Kriterien nicht möglich.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Linsen Barth, Peter, BIBS-Fraktion im
Stadtbezirksrat 132 Viewegsgarten-
Bebelhof**

16-02756

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Trampelpfad zwischen dem Lidl Parkplatz und der Salzdahlumer
Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Kenntnis)

Status

17.08.2016

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 30.09.2015 hat der Stadtbezirksrat dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt -Borsigstraße“, AW 109, 1, Änderung des AW 91, dem zugehörigen Vorhabenplan sowie der Begründung mit Umweltbericht einstimmig zugestimmt.

Hierzu hat der Stadtbezirksrat den Beschlusstext wie folgt erweitert:

Der "Trampelpfad" im nordwestlichen Bereich des Parkplatzes wird befestigt.

Auf eine Anfrage des Stadtbezirksrats in der SBR- Sitzung vom 17. Februar diesen Jahres hat die Verwaltung geantwortet, dass die Befestigung des auf dem städtischen Grundstück liegenden Teilstückes vom Investor durchzuführen ist, was noch im abzuschließenden Durchführungsvertrag zu regeln ist.

Es wird daher angefragt:

Ist der Durchführungsvertrag mit dem Investor geschlossen worden und wann wird das, auf dem städtischen Grundstück liegende Teilstück befestigt

gez.:
Linsen Barth?

Anlagen:
2 Fotos



Betreff:
Trampelpfad zwischen dem Lidl Parkplatz und der Salzdahlumer Straße
*Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

17.08.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 132 [16-02756] vom 4. August 2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 25. April 2016 abgeschlossen und ist mit Rechtskraft des Bebauungsplanes am 20. Mai 2016 wirksam geworden.

Die Vorhabenträgerin hat sich in dem Durchführungsvertrag verpflichtet, den Weg innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu befestigen.

Leuer

Anlagen:

Keine

Betreff:

**Gedenkstätte Schillstraße
Aufstellung einer Erläuterungstafel**

*Organisationseinheit:**Datum:*

09.08.2016

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	17.08.2016	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	02.09.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.09.2016	N

Beschluss:

Der Ausschilderung der Gedenkstätte Schillstraße an den einzelnen Standorten, sowohl auf städtischem als auch auf dem Gelände der Volksbank Braunschweig-Wolfsburg (Sichtbetonrahmen, Sichtbetonscheibe, Mauer/Podest und Gebäude/Offenes Archiv) wird zugestimmt.

Die Gestaltung und der Text der Erläuterungstafel am Sichtbetonrahmen werden in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Zur Wiederanbringung der Leuchtschrift und der Sichtbarmachung der archäologischen Grabung mit einem Sichtbetonrahmen wurde im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 3. Feb. 2016 bereits berichtet.

Nunmehr ist vorgesehen, die Bedeutung der Gedenkstätte des KZ Außenlagers Schillstraße mit Erläuterungstafeln an den verschiedenen Standorten (Sichtbetonrahmen, Sichtbetonwand, Mauer/Podest und Gebäude/Offenes Archiv) hervorzuheben. Zur einheitlichen Gestaltung der Erläuterungstafeln wurde neben dem begleitenden Text zu den einzelnen Elementen ein einheitliches Piktogramm entwickelt, welches sich auf allen Tafeln wieder finden soll. Mit Hilfe des Piktogramms sollen die Betrachter auf die einzelnen Standorte hingewiesen und damit auf die Gesamtanlage der Gedenkstätte Schillstraße aufmerksam gemacht werden.

Die Beschriftung der aus Edelstahl bestehenden Tafeln erfolgt mittels einer Lasergravur, wobei die Gravur in rot und schwarz ausgelegt werden soll, um die jeweiligen Standorte hervorzuheben.

Eine Aufstellung der Tafeln erfolgt in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets. Für dieses Jahr stehen Mittel zur Anbringung einer Tafel am Sichtbetonrahmen zur Verfügung. Die Abmessung für die zweiteilige Tafel (Text und Piktogramm) beträgt gesamt ca. 1,20 m x 0,45 m.

Der Tafeltext ist vorab mit dem Eigentümer des Grundstücks und dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. abgestimmt worden. Ebenso ist die Gestaltung der Erläuterungstafeln vorab mit den Beteiligten beraten worden.

Die weiteren Tafeln werden in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. entwickelt und umgesetzt. Die politischen Gremien werden entsprechend informiert.

Dr. Hesse

Anlage/n: Erläuterungstafel



Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße
Fundamentreste einer Baracke des KZ-Außenlagers Schillstraße

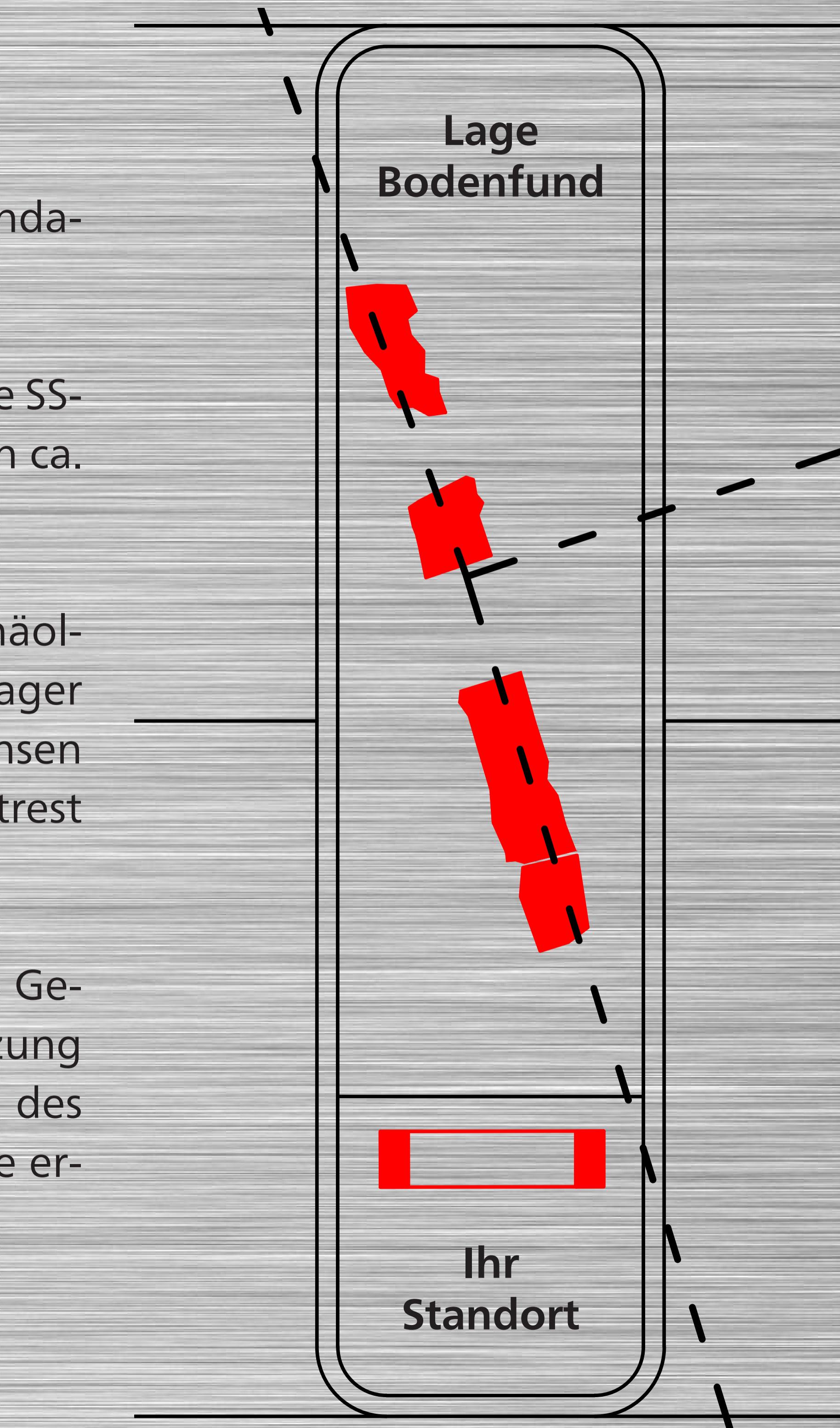
An dieser Stelle wurden im Jahr 2013 während der Bauarbeiten des BraWoParks Fundamentreste einer Baracke des ehemaligen KZ-Außenlagers Schillstraße gefunden.

Insgesamt waren hier vier Baracken zur Unterbringung der Häftlinge und eine für die SS-Wachmannschaft errichtet worden. Vom September 1944 bis zum März 1945 waren ca. 1.000 Häftlinge in den Baracken untergebracht.

Zur Dokumentation der Fundstelle fand in der Zeit vom 4. Sept. bis 6. Nov. 2013 eine archäologische Untersuchung statt. Als Fundplatz „Altewiek FStNr. 5“ wurde das KZ-Außenlager Schillstraße im Jahre 2014 in die zentrale Denkmaldatenbank des Landes Niedersachsen aufgenommen. Nach Abschluss der archäologischen Maßnahme ist der Fundamentrest in einer Länge von 2,50 Meter im Boden verblieben.

Dank der Initiierung der archäologischen Grabung durch den Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. und der Unterstützung der BraWoPark Gesellschaften bei der Umsetzung konnte gemeinsam mit der Stadt Braunschweig die Sicherung und Dokumentation des am authentischen Ort belassenen Fundamentrestes des KZ-Außenlagers Schillstraße erfolgen.

Weitere Informationen bietet die benachbarte Gedenkstätte „KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße“.



Betreff:

**Städtebaulicher Vertrag "Quartier St. Leonhard";
Stadtgebiet zwischen Leonhardplatz, Leonhardstraße,
Kapellenstraße und Schillstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 16.08.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	17.08.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	31.08.2016	Ö

Beschluss:

„Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Quartier St. Leonhard zwischen der Borek Immobilien GmbH & Co KG, Breite Straße 27, 38100 Braunschweig, der Richard Borek Stiftung, Theodor Heuss Straße 7, 38122 Braunschweig, und der Stadt mit den in der Begründung aufgeführten wesentlichen Inhalten wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die formale Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 4 d der Hauptsatzung der Stadt. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage um einen Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, für den der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Sachverhalt

Die Borek Immobilien GmbH & Co. KG (Vorhabenträgerin) hat das Grundstück Leonhardplatz 1 - 2, Leonhardstraße (siehe Anlage 1) im Jahre 2011 erworben.

Die Vorhabenträgerin ist danach an die Stadt Braunschweig herangetreten mit dem Wunsch, für dieses Grundstück gegenüber der Stadthalle eine Neubebauung unter Teilabriss der denkmalgeschützten Bausubstanz zu ermöglichen.

Die Vorhabenträgerin und die Richard Borek Stiftung (Stiftung) beabsichtigen, auf dem Grundstück ein Projekt mit dem Arbeitstitel „Quartier St. Leonhard“ für verschiedene Stiftungen und soziale Einrichtungen umzusetzen. Dieses Projekt ist aufgrund der Lage und des historischen Standortes und seiner sozialen Funktion für den Stadtteil und die gesamte Stadt von herausragender Bedeutung.

Städtebaulich ermöglicht das Projekt, das vom Leonhardplatz als Brachfläche erscheinende Eckgrundstück, ohne den historischen Zusammenhang zu vernachlässigen, einer Bebauung zuzuführen und die Leonhardstraße in diesem Abschnitt auf der Südseite baulich zu fassen.

Zur Verwirklichung einer straßenseitigen Bebauung an der Leonhardstraße soll außerdem eine Teilfläche der städtischen Verkehrsfläche von der Stadt an die Vorhabenträgerin veräußert werden. Die Leonhardstraße wird im östlichen Teil ab dem Ring damit ihrer zukünftig geringeren Verkehrsbedeutung angepasst und anders als heute nur noch einen Fahrstreifen je Fahrtrichtung aufweisen. Die Leonhardstraße wird zwar weiterhin von zentraler Bedeutung für den schienengebundenen Verkehr sein, dafür kann der zukünftige Ausbauquerschnitt jedoch schmäler ausfallen als der jetzige Bestand.

Die vorhandenen historischen Gebäude auf dem Vorhabengrundstück sind denkmalgeschützt. Die zwischen 1855 und 1857 entstandenen baulichen Anlagen des ehemaligen Klosterguts und späteren Landgestüts St. Leonhard zu Braunschweig bilden zusammen mit der romanischen St.-Leonhard-Kapelle eine denkmalwerte Gruppe baulicher Anlagen. Die einen großen Hof rahmenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind beispielhaft für einen großen ökonomischen Betrieb aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Geschichtliche Keimzelle des Komplexes St. Leonhard war das bereits 1230 urkundlich erwähnte Siechenhospital St. Leonhard, von dem sich die hochmittelalterliche Kirche mit nördlich vorgelagertem Friedhofsareal bis heute erhalten hat. Die Kapelle, neben dem Dom mit das älteste Gebäude Braunschweigs, ist bis heute in Nutzung für die benachbarte Christengemeinschaft.

Das Projekt „Quartier St. Leonhard“ sieht einen Erhalt der beiden stadtprägenden und denkmalgeschützten Stallscheunen zum Ring (Häuser 1 und 2) vor. Die beiden Gebäude sollen denkmalgerecht saniert und vollständig einer Nutzung im sozialen Sinne des Projekts zugeführt werden. Zwischen den beiden Gebäuden soll ein Eingang ins Quartier ausgebildet werden, insofern ist auch städtebaulich eine Kontinuität erlebbar. Um eine aus Sicht der Stadt sehr sinnvolle Bebauung des Areals durch das Projekt „Quartier St. Leonhard“ zu ermöglichen, sind Abbrüche der zwei ebenfalls denkmalgeschützten Gebäude bzw. Gebäudeteile - ruinöse Reithalle im Norden und langgestrecktes Stallgebäudes im Süden – erforderlich. Aus Sicht der Stadt stellt dies auch aus Sicht des Denkmalschutzes einen vertretbaren guten Kompromiss dar.

Seit 1990 gab es unterschiedliche Bemühungen, das Areal einer neuen Nutzung zuzuführen, die jedoch leider alle erfolglos blieben. Auch aus diesem Grund unterstützt die Stadt das Projekt, das gerade unter Betracht des Nutzungskonzeptes als Wohn- und Lebensstandort für Menschen aller Altersgruppen sehr gut an die ursprüngliche soziale Ausrichtung des Areals im Mittelalter anknüpft. Das Projekt ist zudem geeignet, beispielsweise über Veranstaltungs- bzw. gastronomische Angebote, eine Schnittstelle zum umgebenden Quartier auszubilden, und wird daher anders als im Mittelalter ein integrierter Ort im Stadtgefüge werden.

Zusammenfassend kann ein besonderes öffentliches Interesse der Stadt an der Umsetzung dieses Projektes „Quartier St.-Leonhard“ festgestellt werden und zwar unter sozialen, städtebaulichen, verkehrlichen und baugeschichtlichen Aspekten.

Zur Umsetzung des Vorhabens sind denkmalrechtliche Genehmigungen erforderlich. Dies betrifft zum einen die Umgestaltungs- und Umnutzungsabsichten bezüglich der Bestandsgebäude, aber auch die Abbruchnotwendigkeiten bei der Ruine Reithalle und bei dem langgestreckten eingeschossigen Stallgebäude im Süden.

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens erfolgt nach § 34 BauGB. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist deshalb nicht beabsichtigt.

Die Vorhabenträgerin ist Eigentümerin der Flächen in der Gemarkung Altewiek, Flur 3, Flurstücke 226/2, 231/12, 231/14, 232 und 237/1, mit zusammen 14.527 m². Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, Teile ihrer Flächen (Bauvorhaben Haus 4 – CJD, Kita/Krippe und Internat, siehe Anlage 3) an die Richard Borek Stiftung zu veräußern. Die Richard Borek Stiftung wird ebenfalls Vertragspartnerin und übernimmt deshalb Verpflichtungen nach dem städtebaulichen Vertrag.

Die Vorhabenträgerin soll von der Stadt durch notariellen Vertrag eine Teilfläche des Flurstücks 468/3 (Gemarkung Altewiek, Flur 3) mit maximal ca. 480 m² erwerben (siehe markierte Teilfläche der Anlage 1), deren genaue Größe noch abgestimmt wird. In der Kauffläche liegen Leitungen für Strom, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlage (LSA), Wasser und Telekommunikation. Des Weiteren befinden sich dort ein Steuerschrank, Oberleitungsmasten, Beleuchtungsmasten sowie technische Anlagen der Lichtsignalanlage und des Verkehrsmanagementsystems (VMS). Dies alles muss verlegt/umgesetzt werden.

Durch den abzuschließenden städtebaulichen Vertrag sollen u. a. die durch die Erweiterung des Baugrundstücks notwendigen Leitungsverlegungen und Anpassungen der Verkehrsfläche der Leonhardstraße, Denkmalschutzbelange, Nutzungsverpflichtungen und Durchführungsfristen geregelt werden.

Vertragsinhalte

Der städtebauliche Vertrag wird folgende wesentliche Inhalte haben:

- (1) Eine Anpassung der das Grundstück umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen Leonhardplatz und Leonhardstraße mit den erforderlichen öffentlichen Beleuchtungsanlagen wird - bedingt durch die ohnehin projektunabhängig vorgesehene geänderte Verkehrsführung (siehe Vorlagen 16694/2014 und 15-00276) im Bereich Helmstedter Straße/Schillstraße und durch den neuen Zuschnitt des Grundstückes und des Gebäudes - erforderlich. Der Vorentwurf des Straßenausbauplanes ist als Anlage 2 beigefügt.
- (2) Die Stadt trägt daher die Kosten für die Straßenumbaumaßnahmen und wird diese gemäß Straßenausbaubeuratssatzung abrechnen.
- (3) Die in der zu verkaufenden Teilfläche des städtischen Flurstücks 468/3 liegenden Leitungen werden von den Leitungs-, Ver- und Entsorgungsträgern aufgrund der bestehenden Verträge mit der Stadt in die öffentliche Verkehrsfläche verlegt, damit eine Bebauung an der Leonhardstraße möglich ist (Anlage 1). Die Kosten für notwendige Leitungsverlegungen sollen gemäß den in den einzelnen Verträgen festgelegten Folge- und Folgekostenpflichten bzw. nach § 72 Telekommunikationsgesetz (TKG) von den Leitungsträgern bzw. Nutzungsberechtigten übernommen werden. Kosten, die nach den Regelungen in den Verträgen (außerhalb des § 72 TKG) nicht von den Leitungs-, Ver- und Entsorgungsträgern zu tragen sind, trägt die Stadt.

Nach Auffassung der Stadt trifft dieses auch auf die Telekommunikationsunternehmen Telekom, Kabel Deutschland und BCC zu, die gemäß § 72 Abs. 3 TKG folgekostenpflichtig sind, d. h. die Kosten der Verlegung der Leitungen zu tragen haben. Die Telekom hat hierzu erklärt, dass sie eine Folgekostenpflicht nicht sieht und die Stadt die Kosten zu tragen hätte. Sollte in diesem Fall eine gerichtliche Klärung der Folgekostenpflichten erforderlich sein und entscheidet ein Gericht rechtskräftig, dass eine Folge- oder Folgekostenpflicht dieser Telekommunikationsunternehmen nicht besteht, trägt die Vorhabenträgerin die Kosten der Leitungsverlegung und ggf. die Verfahrenskosten der Stadt.

- (4) Es ist Ziel der Stadt, bis zum 1. September 2017 Baufreiheit für die Teilfläche des Flurstücks 468/3 herzustellen, damit die Vorhabenträgerin das Eckgrundstück bebauen kann.
- (5) Die Vorhabenträgerin und die Stiftung verpflichten sich:
 - (a) für das Neubau-Gesamtprojekt auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts (siehe Anlage 3) und der Projektbeschreibung (siehe Anlage 6) bis

zum 30. Juni 2017 einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben einzureichen,

- (b) spätestens sechs Monate nach Eintritt der Bestandskraft der Baugenehmigung mit dem Vorhaben zu beginnen,
 - (c) den ersten Bauabschnitt des Vorhabens innerhalb von weiteren 36 Monaten fertigzustellen und
 - (d) den zweiten Bauabschnitt des Vorhabens innerhalb von weiteren 12 Monaten fertigzustellen.
- (6) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, falls die Bebauung auf dem neuen Eckgrundstück am Leonhardplatz und der Leonhardstraße nicht innerhalb der in Ziffer 5 genannten Fristen aus Gründen, die von der Vorhabenträgerin zu vertreten sind, realisiert wird, die der Stadt entstandenen nachgewiesenen Mehrkosten für die Leitungsverlegung und den Straßenumbau zu erstatten.
- (7) Die Vorhabenträgerin und die Stiftung beabsichtigen, ein soziales Quartier für Menschen aller Altersgruppen in der Größenordnung von ca. 20.000 m² BGF oberirdisch zu errichten. U. a. sollen Räume an die Ev. Stiftung Neuerkerode (ESN) und das Christliche Jugenddorf Christophorus Deutschland(CJD) vermietet werden. Die sozialen Nutzungen in den jeweiligen Einheiten ergeben sich aus Anlage 3C.
- (8) Von der Vorhabenträgerin sind Vorverträge mit der ESN und dem CJD abgeschlossen worden. Diese beinhalten u. a., dass bei Einhaltung der vorgesehenen Baukosten Mietverträge für die Dauer von 25 Jahren über ca. 70 % der Gesamtnutzfläche des Projekts abgeschlossen werden.
- (9) Zu dem Abbruch der Ruine Reithalle und des eingeschossigen Stallgebäudes im Süden wird zur Realisierung des Projektes von der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt in Aussicht gestellt, dass im Baugenehmigungsverfahren die denkmalrechtliche Genehmigung erteilt wird. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, auch bei Vorliegen der Abbruchgenehmigung den Abbruch der Gebäude erst dann vorzunehmen, wenn eine rechtswirksame Genehmigung für die Neubauten und der rechtswirksame Abschluss der Mietverträge vorliegen sowie eine Dokumentation der abzureißenden Gebäude erstellt worden ist.
- Die untere Denkmalschutzbehörde stellt in Aussicht, im Baugenehmigungsverfahren zu einer Neubebauung auf der Grundlage des städtebaulichen und architektonischen Konzeptes des Berliner Architekturbüros Feddersen (siehe Anlage 3) die denkmalrechtliche Genehmigung zu erteilen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden Stadt und Vorhabenträgerin sich über die Baukörper- und Fassadengestaltung sowie die Materialauswahl der Neubauten abstimmen.
- (10) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die zwei Gebäude zum Leonhardplatz (siehe Anlage 3, Häuser 1 und 2) im Zuge der Realisierung des Projekts denkmalgerecht zu sanieren, damit eine vollständige Nutzung innerhalb des Projekts „Quartier St. Leonhard“ ermöglicht wird. Für die Sanierung ist der Maßnahmenplan (siehe Anlage 4) maßgebend. Auf eine mangelnde Wirtschaftlichkeit der Denkmalnutzung kann sich die Vorhabenträgerin nicht berufen.
- (11) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, zwischen den beiden Gebäuden (siehe Anlage 3, Häuser 1 und 2) zum Leonhardplatz einen Eingang zum Quartier St. Leonhard auszubilden (Adressbildung).
- (12) Die Vorhabenträgerin stimmt dem Grunde nach zu, dass an den Häusern 6 und 7 (siehe Anlage 3) Wandanker für die öffentliche Straßenbeleuchtung und die

Fahrdrahtaufhängung der Stadtbahn in der Leonhardstraße angebracht werden.

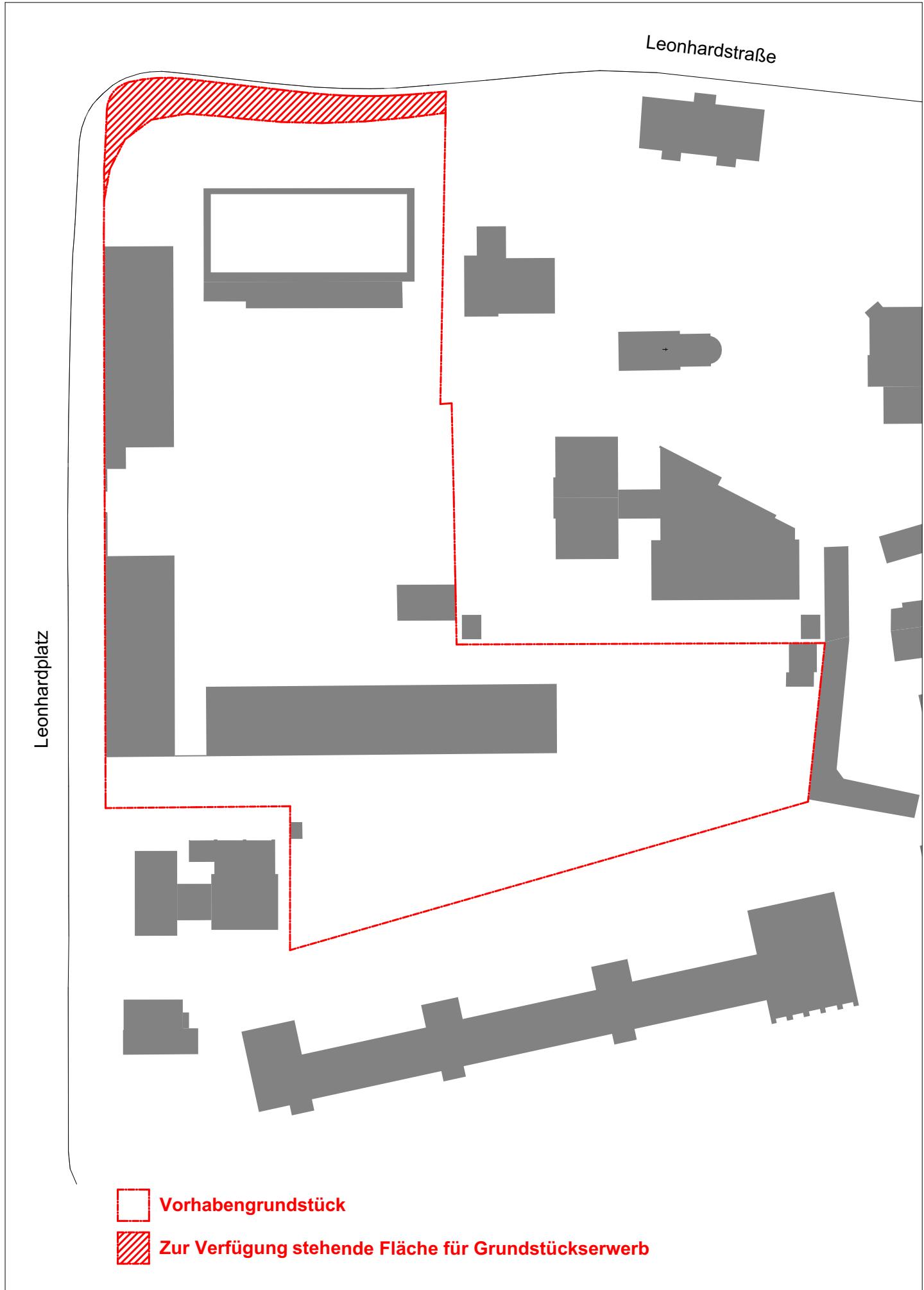
- (13) Die Vorhabenträgerin und die Stiftung verpflichten sich, im Schutzbereich der gemäß Anlage 5 zu erhaltenden Bäume über die gesamte Bauphase incl. der Phase der Bauvorbereitung und Baufeldfreimachung die Vorschriften der einschlägigen Regelwerke zu beachten und umzusetzen.

Durch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages verpflichtet sich die Stadt, die Umbaumaßnahmen der Leonhardstraße durchzuführen und hierfür die Kosten zu übernehmen. Hierzu wird parallel den Gremien eine Vorlage vorgelegt.

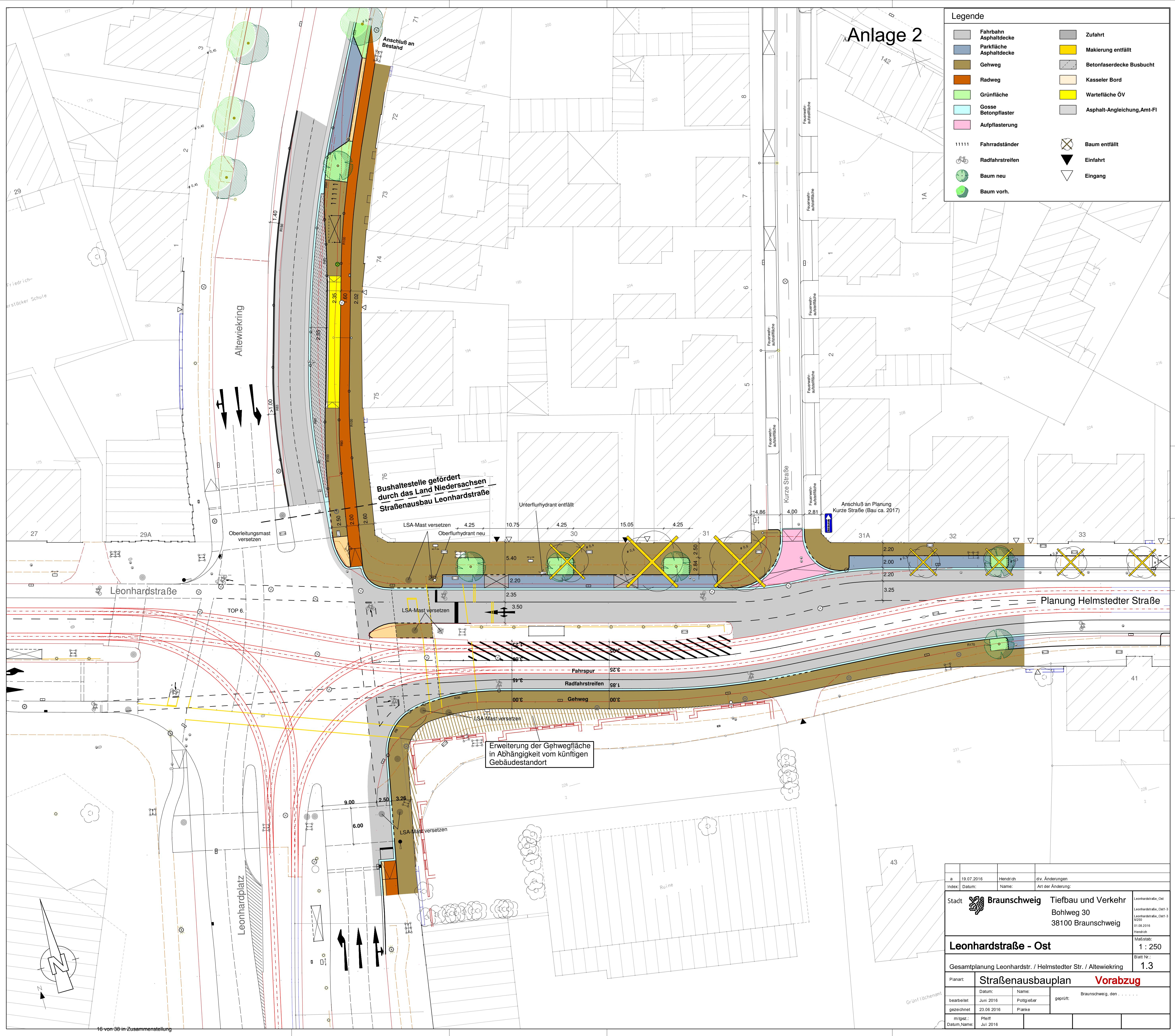
Leuer

Anlagen:

- Anlage 1: Vorhabengrundstück und Grundstückserwerb
Anlage 2: Vorentwurf des Straßenausbauplans
Anlage 3: Städtebauliches und architektonisches Konzept zur Bebauung und funktionale Zuordnung der Nutzungen zu den Gebäuden
Anlage 3 A: Städtebauliches Konzept
Anlage 3 B: Systemschnitte
Anlage 3 C: Funktionale Zuordnung der Nutzungen zu den Gebäuden
Anlage 4: Maßnahmenplan zur denkmalgerechten Sanierung der Häuser 1 und 2 am Leonhardplatz
Anlage 5: Vorentwurf Außenanlagen - erhaltenswerter Baumbestand
Anlage 6: Projektbeschreibung



Anlage 2



QUARTIER ST. LEONHARD

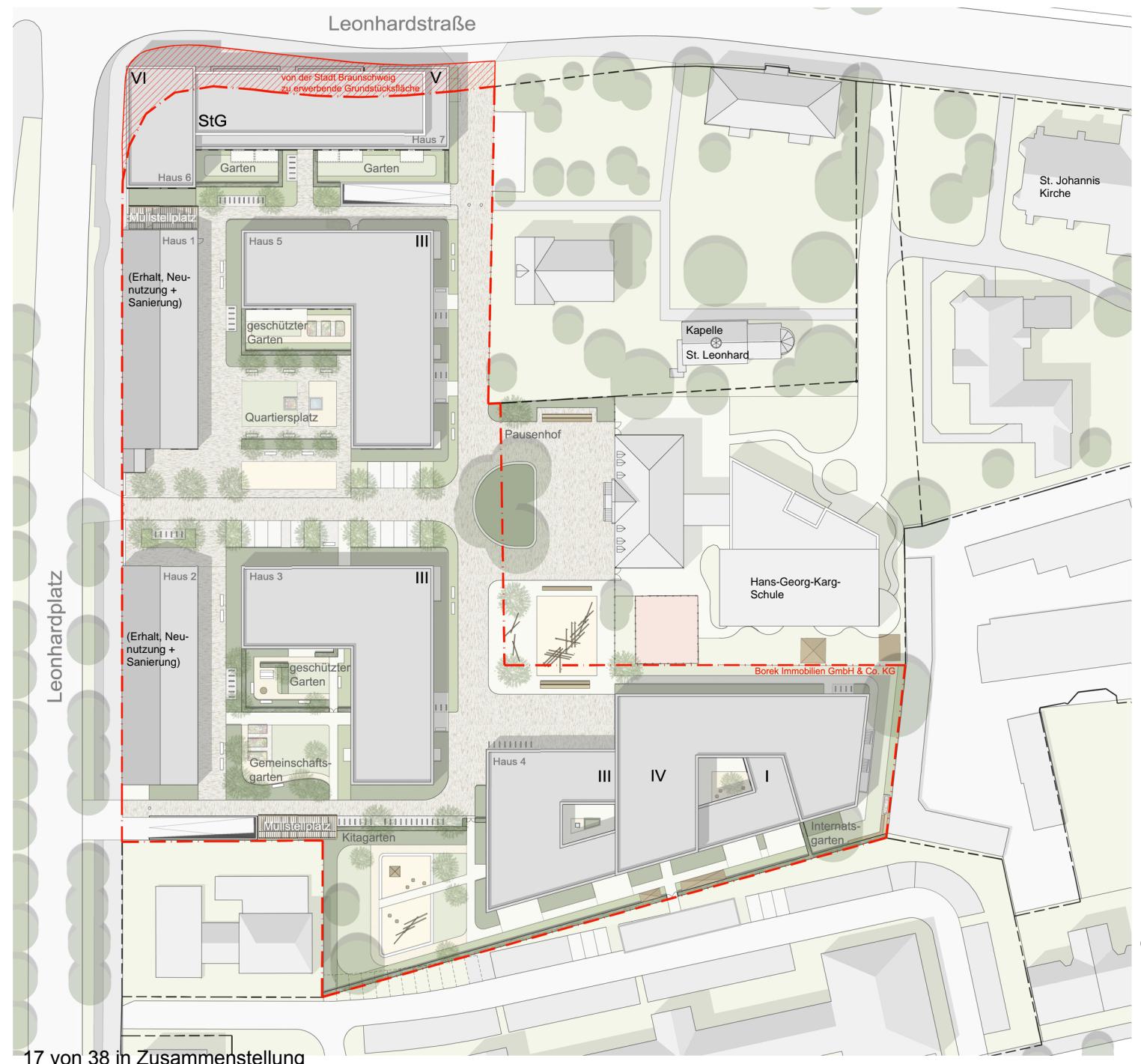
Städtebauliches Konzept

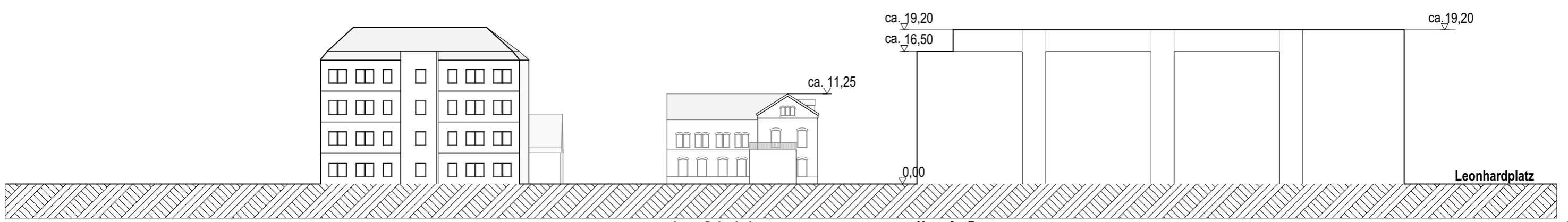
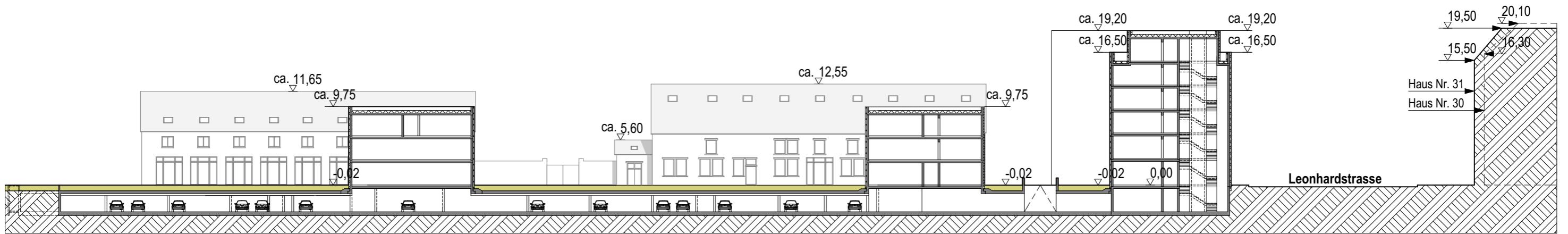
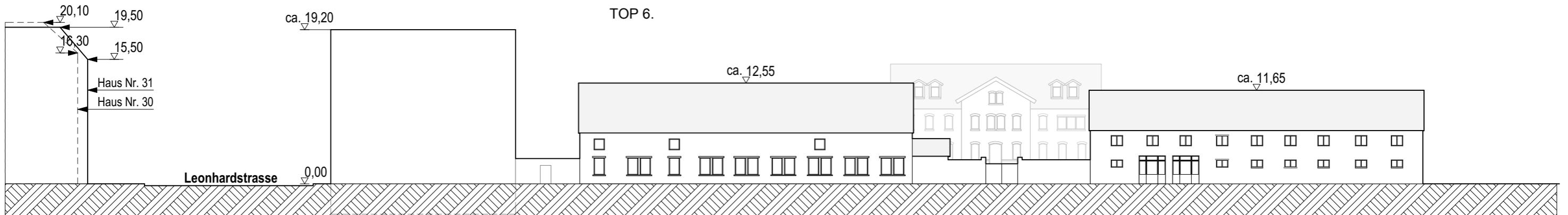
30.07.2016

Borek Immobilien GmbH & Co. KG
Breite Straße 27
38100 Braunschweig

feddersen architekten
Helmholtzstraße 2-9
Aufgang L
10587 Berlin

harms wulf
landschaftsarchitekten
Oranienplatz 4
10999 Berlin



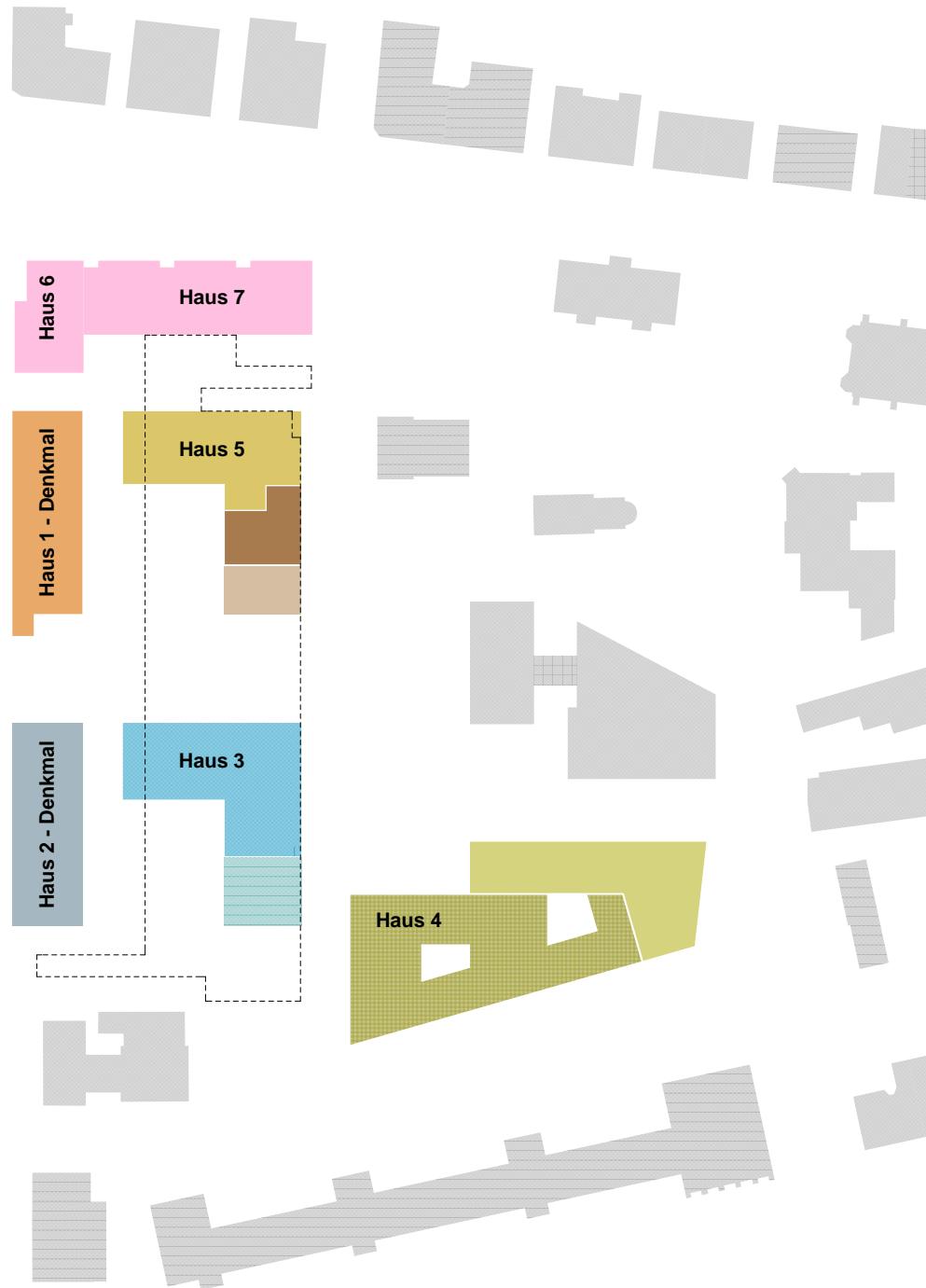


Anlage 3B

Quartier St. Leonhard - BRAUNSCHWEIG

1:500 28.07.2016

Anlage 3C



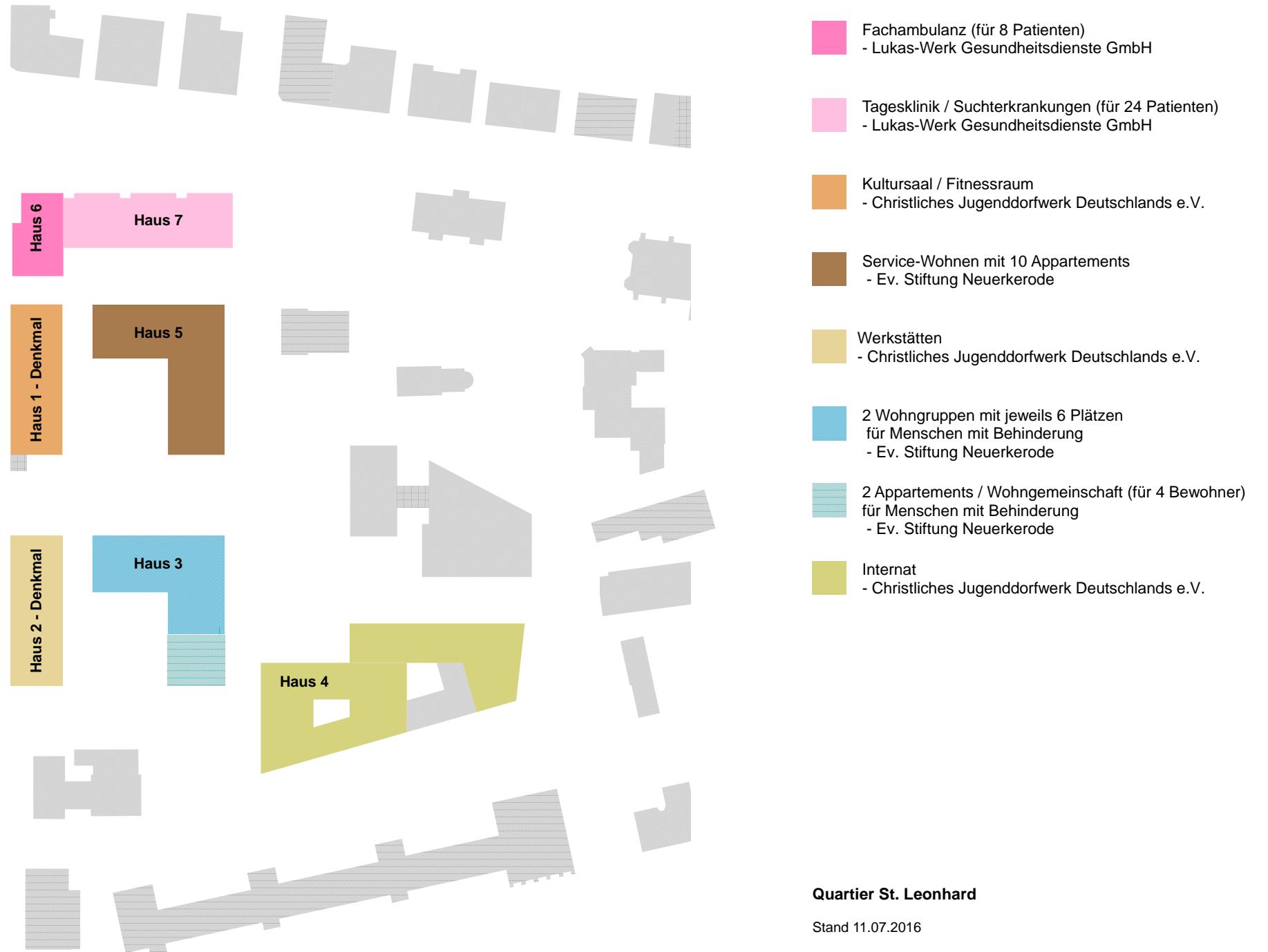
Funktionale Zuordnung zu den Gebäuden / Erdgeschoss:

- Tagesklinik / Psychosomatik und allgemeine Therapieräume (für 30 Patienten) - Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH (Pink)
- Café / Foyer Kultursaal / Quartiersläden / Raum der Stille - Christliches Jugendorfwerk Deutschlands e.V. (Orange)
- Tagespflege (mit 15 Plätzen) - Ev. Stiftung Neuerkerode (Yellow)
- Gemeinschaftsräume Service-Wohnen - Ev. Stiftung Neuerkerode (Brown)
- Diakonie - Ev. Stiftung Neuerkerode (Light Brown)
- Tagesförderung (mit 30 Plätzen) - Ev. Stiftung Neuerkerode (Grey)
- 2 Wohngruppen mit jeweils 6 Plätzen für Menschen mit Behinderung - Ev. Stiftung Neuerkerode (Blue)
- 2 Appartements für Menschen mit Behinderung Gemeinschaftsräume - Ev. Stiftung Neuerkerode (Teal)
- Internat (mit gesamt 108 Schüler / innen) - Christliches Jugendorfwerk Deutschlands e.V. (Light Green)
- KiTa / Krippe (mit gesamt 105 Plätzen) - Christliches Jugendorfwerk Deutschlands e.V. (Dark Green)
- Tiefgarage mit 115 Stellplätzen (Dashed Box)

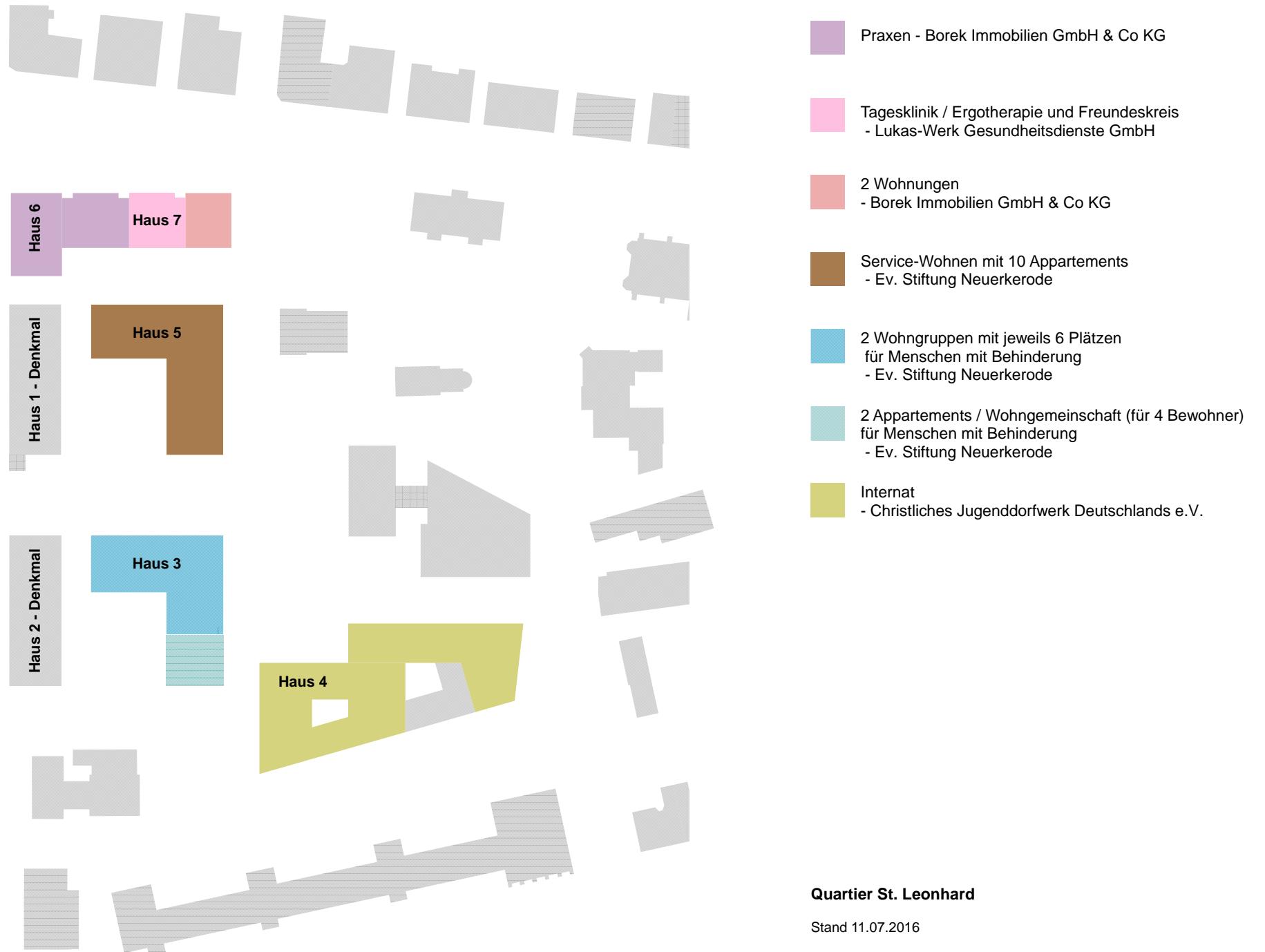
Quartier St. Leonhard

Stand 11.07.2016

Funktionale Zuordnung zu den Gebäuden / 1.Obergeschoss:



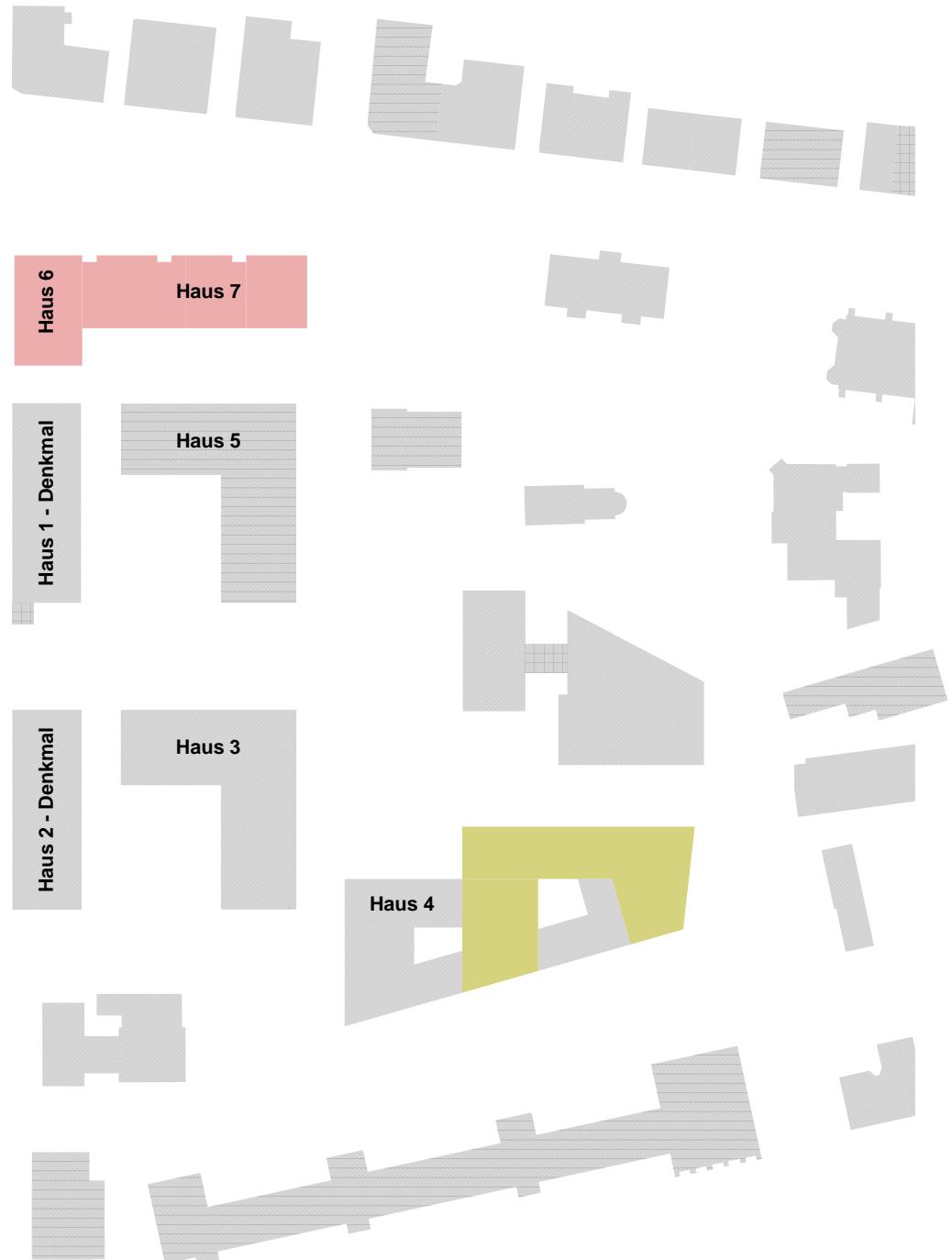
Funktionale Zuordnung zu den Gebäuden / 2.Obergeschoss:



Funktionale Zuordnung zu den Gebäuden / 3.Obergeschoss:

 9 Wohnungen
- Borek Immobilien GmbH & Co KG

 Internat
- Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.



Quartier St. Leonhard

Stand 11.07.2016

Funktionale Zuordnung zu den Gebäuden / 4.Obergeschoss:

 9 Wohnungen
- Borek Immobilien GmbH & Co KG



Quartier St. Leonhard

Stand 11.07.2016

Funktionale Zuordnung zu den Gebäuden / 5.Obergeschoss:

 8 Wohnungen
- Borek Immobilien GmbH & Co KG



Quartier St. Leonhard

Stand 11.07.2016

Quartier St. Leonhard**Maßnahmenplan zur denkmalgerechten Sanierung der Häuser 1 und 2 am Leonhardplatz**

Die Bebauung am Leonhardplatz gegenüber der Stadthalle hat seinen Ursprung im Mittelalter. Als einziges Gebäude zeugt heute die St. Leonhard Kapelle von dieser Entstehungszeit; sie ist neben dem Dom das älteste Gebäude Braunschweigs. Damals im 12/13 Jahrhundert war hier ein Siechenhospital vor den mittelalterlichen Stadttoren angesiedelt, dessen Bestandteil die Kapelle war.

Die heutige Bebauung, die einen großen Hof umschließt, stammt maßgeblich aus dem 19 Jahrhundert, die Gebäude sind als Verwalter- bzw. Wirtschaftsgebäude eines Klostergrunds errichtet worden.

Hierzu zählen auch die beiden Stallscheunen im Westen des Areals, die das Areal zum Leonhardplatz hin bestimmen und auch in Zukunft prägen werden.

Für die ehemaligen Stallscheunen sind Nutzungen vorgesehen, die vom Charakter der historischen Gebäude profitieren. Mit dem Café, dem Quartiersladen und dem Kultursaal im nördlichen und den Schülerwerkstätten und der Tagesförderung im südlichen Gebäude können die Gebäude unter Wahrung der konstruktiven Struktur vollständig und dauerhaft genutzt werden. Der raue Charakter der Stallungen kann als Reminiszenz an die wechselvolle Vergangenheit der Bauwerke erhalten und neu interpretiert werden.

Die Außenwände sollen mit den jetzt bestehenden Öffnungen vollständig erhalten werden. Die großen Öffnungen in der Ostfassade des Hauses 2 sollen in diesem Zusammenhang bewusst als Zeugnis der wechselhaften Geschichte und des bisher robusten Umgangs mit den Zweckgebäuden erhalten bleiben. Zusätzliche Öffnungen sind nicht vorgesehen bzw. werden nur im Falle unabwendbarer bauordnungsrechtlicher Anforderungen im Zusammenhang mit den neuen Nutzungen vorgeschlagen:

- Vergrößerung der südlichen Fenster des Hauses 2 im Erdgeschoss zwecks ausreichender Belichtung der dahinter liegenden Förderräume.
- Türdurchbruch in der Nordfassade des Hauses 1 zwecks Erreichbarkeit des dahinter liegenden Entsorgungsstützpunktes
- Vergrößerung der jetzigen Treppenhaustür in der Ostfassade des Hauses 1 zwecks ausreichender Belichtung des dahinter liegenden Saalfoyers.

Die nicht bauzeitlichen auskragenden Vordächer des Hauses 2 werden abgebrochen.

Das Außenmauerwerk wird gereinigt und neu verfugt, wo notwendig müssen Fehlstellen materialgerecht ergänzt werden. Es wird ein fachkundiger Spezialbetrieb für diese Arbeiten eingesetzt.

Es ist beabsichtigt, die Mauerwerkswände innenseitig sichtbar zu machen. Es wird ferner angestrebt, innenseitige Wärmedämmung in begründeten Ausnahmefällen nur dann einzusetzen, wenn ein Verzicht zu bauphysikalischen Problemen und zur Substanz-schädigung führen würde.

Für die dauerhafte Sicherung gegenüber aufsteigender und seitlicher Feuchtigkeit im Mauerwerk werden geeignete Maßnahmen zu getroffen. Beabsichtigt ist die abschnittweise Erstellung einer dichten Lagerfuge und Abdichtung des darunter liegenden Mauerwerks. Die Fundamente werden überprüft und nach Erfordernis gesichert. Setzungsrisse sind aktuell nicht offenkundig erkennbar.

Die Öffnungen erhalten moderne Fenster- bzw. Fassadenelemente, vorzugsweise in Stahl- oder Metallbauweise. Wo es die Nutzung erforderlich macht, wird die Öffnung und / oder der verglaste Anteil der Fenster bzw. Fassadenelemente verkleinert. Es wird in diesem Falle sichergestellt, dass die jetzige Öffnung eindeutig ablesbar bleibt. Eine Abstimmung im Detail über Materialwahl und Fensterteilungen mit dem Referat Stadtbild und Denkmalpflege wird im weiteren Verfahren noch stattfinden.

Die Dachflächen bleiben in ihrem ruhigen und ungestörten Charakter erhalten. Zur erforderlichen Entrauchung des Kultursaals im Haus 1 und zur zusätzlichen Belichtung der Schülerwerkstätten im Haus 2 sollen Dachverglasungselemente, nach Möglichkeit lediglich auf der Hofseite eingesetzt werden. Diese orientieren sich in ihrer Größenordnung an den herkömmlichen und dem Charakter der Stallremisen entsprechenden Dachluken. In ihrer Bauart sollen sich jedoch deutlich abheben von den üblichen Dachflächenfenstern.

Die Dächer erhalten eine neue Dacheindeckung mit Krempziegeln analog des jetzigen Bestandes.

Die Dachentwässerung (Dachrinnen und Fallrohre) wird neu hergestellt und an die Grundstücksentwässerung angeschlossen.

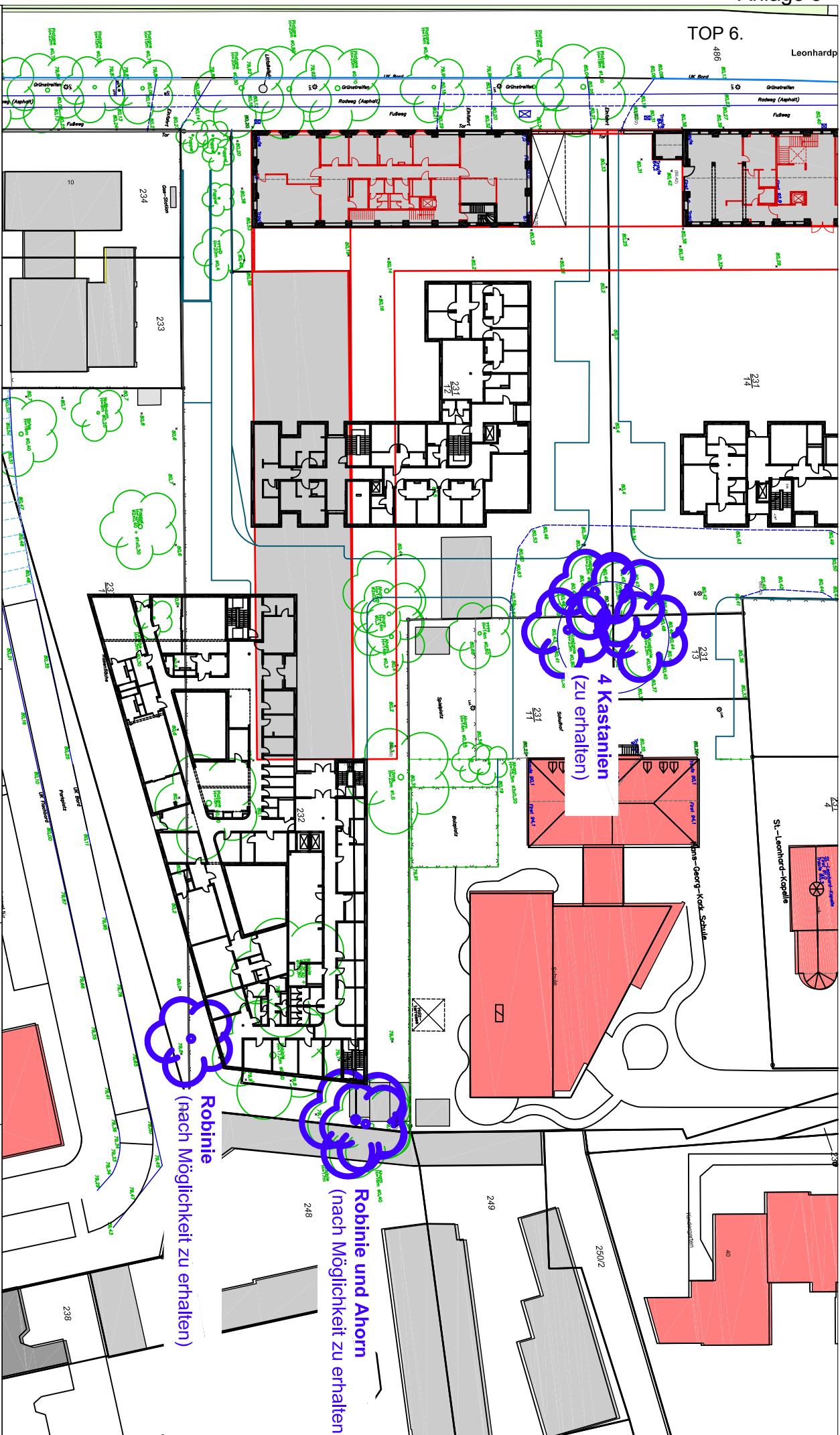
Die Fassadenaufteilung und die innere Tragstruktur sind bei der Grundrissplanung beider Häuser berücksichtigt. Davon unbenommen sind für den Erhalt des bestehenden Tragwerks jedoch folgende Randbedingungen von entscheidender Bedeutung:

- a) Grundsätzliche Nutzungsänderungen mit grundsätzlich neuen Lastannahmen (z.B. Versammlungsstätte im Obergeschoss des Hauses 1)
- b) Ungeklärte statische Bestandssituation (z.B. fehlende Stützen unter Erdgeschossdecke des Hauses 2)
- c) Anpassungserfordernis der bestehenden inneren Tragstruktur aufgrund Nutzeranforderungen. (z.B. Anforderungen an die Kopfhöhe im Saal, Anforderungen an die Raumgrößen der Tagesförderung und der Schülerwerkstätten)
- d) Grundsätzlich geänderte konstruktive und bauphysikalische Anforderungen (z.B. qualifizierte Dämmung des Daches, qualifizierte innere Dachverkleidungen im Saal).

Sollte im Zuge der weiteren Bestandsuntersuchungen und Planungen erkennbar werden, dass die erforderlichen statischen und brandschutztechnischen Ertüchtigungen von Teilen des inneren Tragwerkes nur mit unverhältnismäßig hohem technischen Aufwand zu leisten sind oder zu einer kompletten Überformung dieser Bauteile führen würden, ist von der Vorhabenträgerin beabsichtigt, die neuen Tragelemente so zu gestalten, dass sie dem Charakter bzw. der wechselvollen Geschichte der Stallremisen gerecht werden. Angedacht sind weitgehend unbekleidete und roh belassene Konstruktionen.

Hierfür wird es im Vorfeld Abstimmungen mit dem Referat für Stadtbild und Denkmalschutz geben in denen die Vorgehensweise einvernehmlich geklärt wird.

Berlin, 26.07.16



Quartier St. Leonhard - Projektbeschreibung

Östlich des Leonhardplatzes soll ein integratives Stadtviertel entstehen. Hier werden Menschen eine unterstützende Nachbarschaft finden, in der sie gemeinsam wohnen, arbeiten und lernen können – auch wenn sie mit Einschränkungen leben. Das Konzept ergänzt die gewachsene städtebauliche Struktur mit erkennbar neuen Elementen und schafft ein soziales Quartier mit eigener Identität. Charakteristisch ist die Abfolge von Plätzen und Höfen, die sich je nach Funktion und Situation unterscheiden. Das Quartier eröffnet Bewohnern, Schülern und Gästen Wahlmöglichkeiten zwischen Orten mit verschiedenen Atmosphären und Qualitäten.

Direkt hinter der Toreinfahrt zwischen den ehemaligen Stallgebäuden liegt der Kulturhof als lebendiger Mittelpunkt des Viertels. Umrahmt wird der Platz von einem Café, dem Kultursaal und einem Neubau mit Wohnangeboten für ältere Menschen. Bei aller Gemeinsamkeit hat jede dieser Nutzungen eine eigene Adresse, einen eigenen Eingang. So entsteht eine Nachbarschaft, die zum Begegnen und Miteinander einlädt – ohne zu vereinheitlichen. Lage und Ausrichtung der Häuser werden maßgeblich von den Wohnbedürfnissen der Nutzer bestimmt. So bieten die kompakten Wohnungen für ältere Menschen ihren Bewohnern die Möglichkeit, unmittelbar am Geschehen auf dem Kulturhof teilzunehmen, auch wenn sie mit körperlichen Einschränkungen konfrontiert sind.

Im Quartier St. Leonhard erhält jede Gruppe eigene, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Freiräume, die fließend ineinander übergehen. Allgemein zugängliche, belebte Flächen wechseln sich mit halböffentlichen Räumen und ruhigen Orten ab, die Menschen auch familiäre Gemeinschaft und Privatsphäre bieten. Beispielsweise umschließt das dreigeschossige Wohnhaus für Menschen mit Behinderung einen Gartenhof, der den Bewohnern der Wohngruppen vorbehalten ist. Dagegen ist der Schulhof im Südosten des Quartiers als Außenraum des Internats und der Kita ganz auf das Spielen ausgerichtet. Die offene, abwechslungsreiche Struktur des Internatsneubaus setzt der rigiden Form des benachbarten Versorgungsamtes einen lebendigen Akzent entgegen.

Durch die Lage im Innern des Viertels werden die Schulwege vieler Kinder zukünftig mitten durch die Höfe führen. Dies unterstreicht den generationenübergreifenden Charakter des neuen Quartiers. Allen Straßen, Plätzen und Gärten ist ein menschliches Maß gemeinsam, das sich an den Dimensionen historischer Stadträume in Braunschweig orientiert.

An der Kreuzung Leonhardstraße / Leonhardplatz bildet ein markantes Eckhaus die stadtsitzige Adresse des Viertels. Indem es Höhe und Dichte der gründerzeitlichen Bauten auf der Nordseite der Leonhardstraße aufnimmt, verankert das Wohn- und Geschäftsgebäude die Anlage im Stadtraum und schirmt das ruhigere Innere von den umgebenden Hauptverkehrsstraßen ab. Dort liegt auch das namensgebende Bauwerk, die Leonhardkapelle. Der wertvolle Sakralbau wird seiner Bedeutung gemäß in das Gesamtkonzept gestalterisch eingebunden.

Respekt vor der überlieferten Struktur und die Umnutzung der Bestandsgebäude kennzeichnen den Entwurf in mehrfacher Hinsicht. Für die ehemaligen Stallscheunen sind Nutzungen vorgesehen, die vom Charakter der historischen Gebäude profitieren. Sowohl der Kultursaal im nördlichen wie auch die Werkstätten und die Tagesförderung im südlichen Gebäude können in die Altbauten „eingesetzt“ werden. Der raue Charakter der Stallungen kann als Reminiszenz an die wechselvolle Vergangenheit der Bauwerke erhalten und neu interpretiert werden.

Auch städtebaulich knüpft der Entwurf an alte Prinzipien an. Nicht nur bleibt die Mittelachse als Erschließung erhalten, auch setzen sich die Neubauten mit ihrer kubischen Form und den Flachdächern von den historischen Gebäuden respektvoll ab, ohne sie in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen. Ihre klare, moderne Architektursprache stellt einen angemessenen Ausdruck für ein soziales Miteinander dar, das diesem bedeutenden Ort nicht nur eine neue Nutzung geben, sondern das Quartier St. Leonhard auch wieder zu einem lebendigen Teil Braunschweigs machen wird.

Berlin, 28.07.16

Betreff:**Planung und Ausbau der Adolfstraße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Leonhardstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 08.08.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Vorberatung)	17.08.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	31.08.2016	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Adolfstraße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Leonhardstraße wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Begründung der Vorlage**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umwaltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Adolfstraße um einen Beschluss über die Planung einer Straßenbaumaßnahme, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist. Die Adolfstraße ist Teil des übergeordneten Netzes an Fahrradstraßen und der Braunschweig umschließenden Wallringanlagen, deren Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

In der im östlichen Stadtgebiet liegenden Adolfstraße werden zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und der Leonhardstraße die vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanäle inkl. der Hausanschlüsse erneuert. Eine fachgerechte Regenwasserentwässerung der Straße ist nicht mehr gegeben. Die Leitungen für Strom werden ebenfalls ausgetauscht. Der Bedarf, Wasser- und Gasleitungen zu erneuern, wird zurzeit noch geprüft.

Gleichzeitig ist vorgesehen, Fahrbahn und Gehwege der Adolfstraße inkl. der Beleuchtung zu erneuern. Fahrbahn und Gehwege sind erheblich beschädigt und nicht länger wirtschaftlich zu unterhalten.

Bebauungsplan IN 235

Die Adolfstraße liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans IN 235, der die östlichen Wallanlagen umfasst. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Wallanlagen wurde in diesem Plan festgelegt, dass die noch weitestgehend vorhandenen historischen Strukturen und die prägenden Bestandteile des Ortsbildes zu erhalten sind.

Für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen - so auch in der Adolfstraße - setzt der Bebauungsplan einen „beidseitig von Bäumen begleiteten alleenartigen Straßenraum“ fest. Für Neuanpflanzungen sind Laubbäume in der Charakterart des Straßenzuges zu verwenden, um ein möglichst einheitliches Bild herstellen zu können.

Mit den in dieser Vorlage vorgelegten Planungen werden die Festsetzungen des Bebauungsplans IN 235 in der Adolfstraße umgesetzt. Diese Planungen sollen ein Maßstab für die Gestaltung weiterer Straßen im Zuge des Wallrings sein.

Planung

Die Adolfstraße soll als gleichmäßig durchgehende Straße mit Alleencharakter und geradem Verlauf hergestellt werden.

Die Aufteilung der Verkehrsfläche wird wie folgt verändert: Eine 5,50 m breite Asphaltfahrbahn wird mit beidseitigen zweireihigen Gossen hergestellt. Mit Kleinpflaster belegte Längsparkstreifen werden an beiden Fahrbahnranden in 2 m Breite angeordnet. Auf beiden Seiten wird ein ca. 3,75 m breiter Gehweg angelegt.

Untersuchungen der vorhandenen Baumallee haben gezeigt, dass die Bäume überwiegend das Ende ihrer Lebenszeit erreicht haben. Einige Bäume mussten in den letzten Jahren bereits entnommen werden. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans ist die Neuanpflanzung von 41 Bäumen in diesem Straßenabschnitt vorgesehen. Alle 15 - 20 m wird der Gehweg unter Berücksichtigung der Zufahrten auf die Grundstücke durch Baumscheiben auf eine Breite von ca. 2 m eingeengt, so dass ein gleichmäßiges und ruhiges Baumraster entsteht.

Die Anzahl der Parkplätze wird von 93 auf 86 reduziert. Dieses ist vertretbar, da intensive Beobachtungen gezeigt haben, dass regelmäßig freie Parkplätze zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Planungen wird die Zufahrt von der Villierstraße auf die Adolfstraße angepasst. Die Einmündungsbereiche der Adolfstraße in die Kurt-Schumacher-Straße und die Leonhardstraße werden aufgepflastert. Die Adolfstraße wird nach wie vor als Fahrradstraße ausgewiesen. Auch der Containerstandplatz vor der Schule bleibt erhalten.

Die Wohngebäude in der Adolfstraße sind überwiegend anleiterpflichtig. Mit dem vorgelegten Querschnitt werden auch die Belange der Feuerwehr berücksichtigt.

Informationsveranstaltung

Am 14. Juni 2016 hatte die Verwaltung alle Grundstückseigentümer schriftlich sowie die Öffentlichkeit über die Medien eingeladen, um die Planung zu erläutern, die Rahmenbedingungen der Straßenausbaubeitragssatzung zu erklären, Fragen zu beantworten und mit den Anliegern zu diskutieren. Das Gestaltungskonzept sowie die Straßenausbauplanung wurden von den Anwesenden überwiegend positiv aufgenommen. Eine Diskussion ergab sich insbesondere zum Thema Parken. Mittlerweile nimmt dieses Thema auf allen Informationsveranstaltungen breiten Raum ein, ohne dass Lösungen aufgrund der stark gestiegenen Anzahl der Fahrzeuge im Stadtgebiet durch reinen Straßenbau gefunden werden können.

Als Ergebnis aus der Veranstaltung wurde die Planung dahingehend verändert, dass mehr Fahrradstände vorgesehen werden und die Bäume nach dem Kriterium Bienenfreundlichkeit ausgesucht werden sollen. Dies wird im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Dem Wunsch, die Wertstoffcontainer unter den Gehweg zu verlegen, wird nachgekommen. Hiermit wird dem besonderen durch die Wallringsatzung gegebenen Schutz Rechnung getragen.

Die Stellungnahmen bezüglich der Beleuchtung werden mit der die Beleuchtungsanlage planenden BS|Energy abgestimmt.

Das Thema Einbau von Schwellen im Verlauf der Adolfstraße wurde verwaltungsintern geprüft. Nachteile ergeben sich für Radfahrer, Rettungsfahrzeuge und u. a. durch vermehrte Lärmbelästigungen der Anwohner durch Brems- und Anfahrvorgänge. Vom Einbau von Schwellen wird daher abgesehen.

Finanzierung

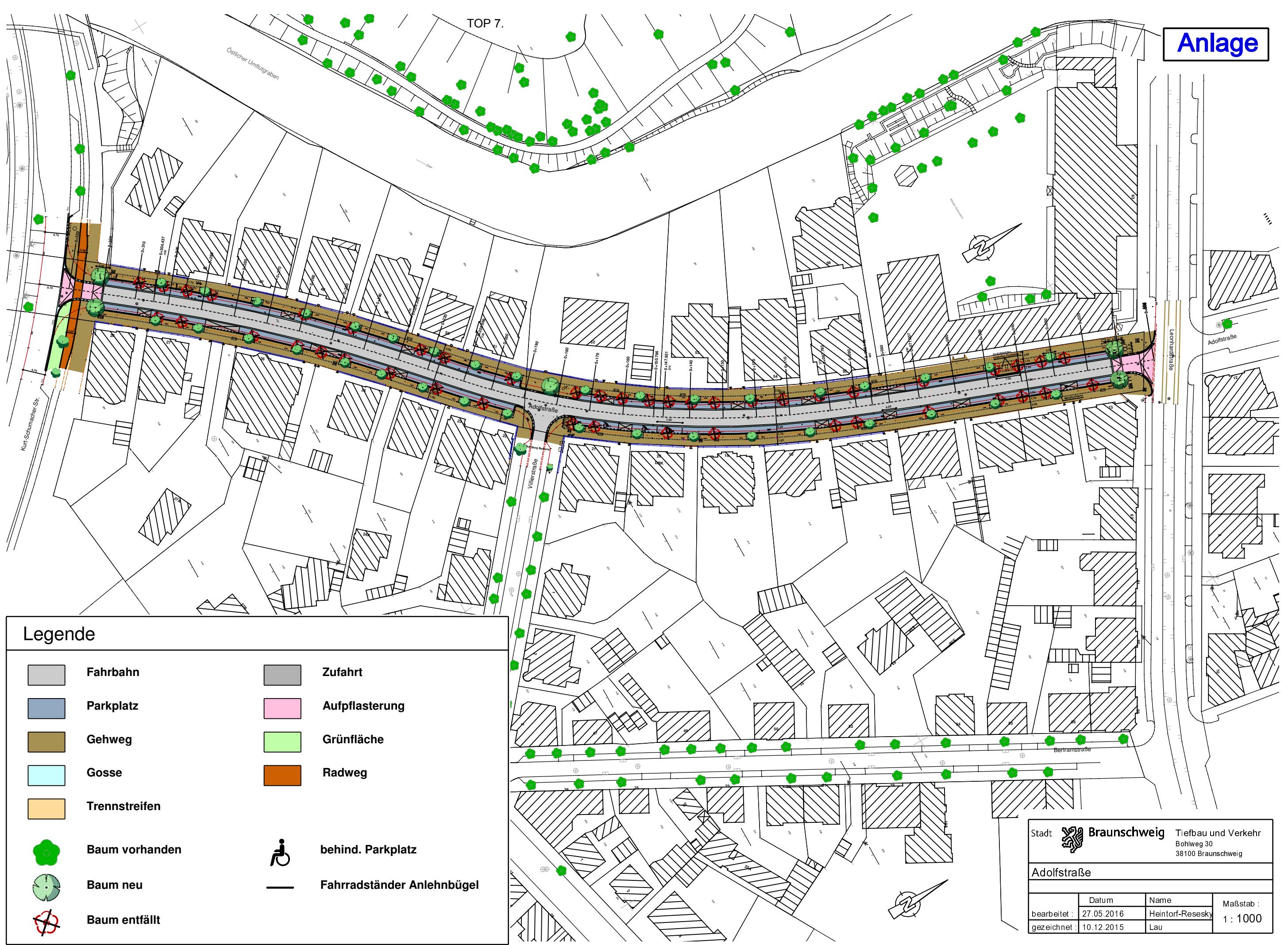
Die Investitionen für den Straßenbau inkl. der Bäume in der Adolfstraße betragen ca. 930.000 €. Für die Maßnahme werden Straßenausbaubeiträge erhoben. Die Anlieger beteiligen sich über Beiträge mit ca. 590.000 €.

Die für die Baumaßnahme notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 unter der Position 5S.660015 zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



Betreff:**Planung und Ausbau der Leonhardstraße zwischen Leonhardplatz und Kurze Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.08.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Vorberatung)	17.08.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	31.08.2016	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Leonhardstraße im Abschnitt zwischen Kurze Straße und Altewiekring und dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle im Altewiekring entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umwaltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Leonhardstraße und dem Altewiekring um überbezirkliche Straßen, für die Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass:

Im Jahr 2015 hat der Planungs- und Umwaltausschuss der Planung und dem Bau der Helmstedter Straße zwischen der Straße Am Hauptgüterbahnhof und der Leonhardstraße sowie der Leonhardstraße zwischen Helmstedter Straße und Kurze Straße zugestimmt (DS 15-00276). Der Abschnitt der Leonhardstraße zwischen Kurze Straße und Altewiekring wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht in die Planung einbezogen, da die Entwicklung des Quartieres St. Leonhard (QSL) noch nicht ausreichend konkretisiert war und somit wichtige planerische Rahmenbedingungen für eine Planung dieses Bereiches noch nicht vorlagen. Grundsätzlich war ein Ausbau auch dieses Abschnittes bereits vorgesehen. Inzwischen ist die Entwicklung des QSL so weit fortgeschritten, dass auch die Rahmenbedingungen für den Straßenausbau feststehen.

Im Zuge der städtebaulich sehr wünschenswerten Entwicklung im QSL soll der Straßenraum der Leonhardstraße durch ein Gebäude gefasst werden. Hierzu wird der heutige Querschnitt der Leonhardstraße reduziert. Der Verzicht auf eine der beiden heutigen Fahrspuren entspricht der Konzeption, den Verkehr von der Helmstedter Straße über die Schillstraße in Richtung Stadt zu führen. Mit der Eingrenzung des Straßenraumes durch die Gebäude des QSL entfällt die im Zusammenhang mit der Beratung über die Sanierung der Gleisanlagen diskutierte Option der Einrichtung einer stadtauswärtigen Stadtbahnhaltestelle in diesem Bereich.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Stadtbahnhaltestellen und der Option, in der Leonhardstraße in Höhe des Parkdecks der Stadthalle eine kompakte Haltestelle für beide Fahrtrichtungen zu erstellen, ist dies verkehrlich vertretbar.

Zur Entwicklung des QSL wird eine gesonderte Vorlage (DS 16-02714) eingebracht.

Planung:

Die Stadtbahn und der motorisierte Individualverkehr werden mit Ausnahme eines Bereiches unmittelbar neben der Haltestelle in der gleichen Fahrspur, der Radverkehr wird auf Radfahrstreifen geführt. Diese Querschnittsaufteilung entspricht dem bereits realisierten Querschnitt in der Leonhardstraße westlich der Gerstäckerstraße und dem geplanten Querschnitt der Leonhardstraße östlich des hier vorgelegten Abschnittes.

Sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite der Leonhardstraße werden Gehwege neu angelegt. In Fahrtrichtung Altewiekring werden Längsparkplätze eingerichtet.

Die vor kurzem neu verlegten Gleise der Braunschweiger Verkehrs-GmbH bleiben, wie auch die Stadtbahnhaltestelle erhalten.

Die in der Leonhardstraße vorhandenen Bäume weisen eine so geringe Restlebensdauer auf, dass sie gefällt und durch neue Bäume mit guten Wuchsbedingungen im Untergrund ersetzt werden.

Die Bushaltestelle im Altewiekring nördlich der Leonhardstraße ist weder baulich in einem guten Zustand noch funktional geeignet, einen barrierefreien Zugang zum Nahverkehr zu bieten. Aus diesem Grund wurde die Haltestelle neu geplant, wobei aus Platzgründen bei den Breiten von Gehweg, Radweg und auch Wartefläche Kompromisse eingegangen werden müssen.

Die Realisierung der Planung Leonhardstraße ist in Abstimmung auf die Maßnahme Helmstedter Straße/Leonhardstraße 2017/2018 vorgesehen, die Bushaltestelle wird abhängig von der Förderung frühestens 2018 realisiert werden können.

Gegebenenfalls ist eine getrennte Realisierung der beiden Projekte erforderlich.

Informationsveranstaltung:

Zum 03.08.2016 hatte die Verwaltung alle Grundstückseigentümer schriftlich eingeladen, um die Planung zu erläutern, Fragen zu beantworten und mit den Anliegern zu diskutieren.

In der Diskussion wurde der Wunsch nach Bewohnerparkplätzen auf der Nordseite der Leonhardstraße zwischen Kurze Straße und Altewiekring und der Wunsch, keine Ahornbäume neu zu pflanzen, geäußert.

Es ist vorgesehen, auf den betreffenden Parkplätzen Bewohnerparken zu ermöglichen.

Die Auswahl der Baumart ist noch nicht erfolgt. Die Positionierung gegen Ahornbäume kann somit berücksichtigt werden.

Die Verwaltung hatte nach der Bürgerinformation den Eindruck, dass die Planung von den Anwohnern mitgetragen wird.

Finanzierung:

Die Kosten für den Umbau der Leonhardstraße im genannten Abschnitt betragen einschl. eines städtischen Anteils an notwendigen Leitungsverlegungen, Anpassungen der Signalanlage und Straßenbaukosten ca. 320.000 €. Zur Finanzierung der Baumaßnahme stehen auf dem Projekt „Umgestaltung Helmstedter Straße (5E.660074)“ für das Jahr 2018 ausreichend Finanzmittel zur Verfügung. Folgende Finanzraten sind im aktuellen Haushalt eingeplant:

Gesamt	bis 2016	2017	2018	2019
2.400.000 €	900.000 €	250.000 €	1.000.000 €	250.000 €

Entsprechende Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen sind ebenfalls eingeplant. Die Kosten für den o. g. Bauabschnitt sind in den Gesamtkosten noch nicht eingeplant gewesen. Zur Finanzierung dieser dafür nicht eingeplanten Kosten sind haushaltsneutrale Mittelverschiebungen aus anderen Projekten zum Haushalt 2017/IP 2016 - 2020 vorgesehen.

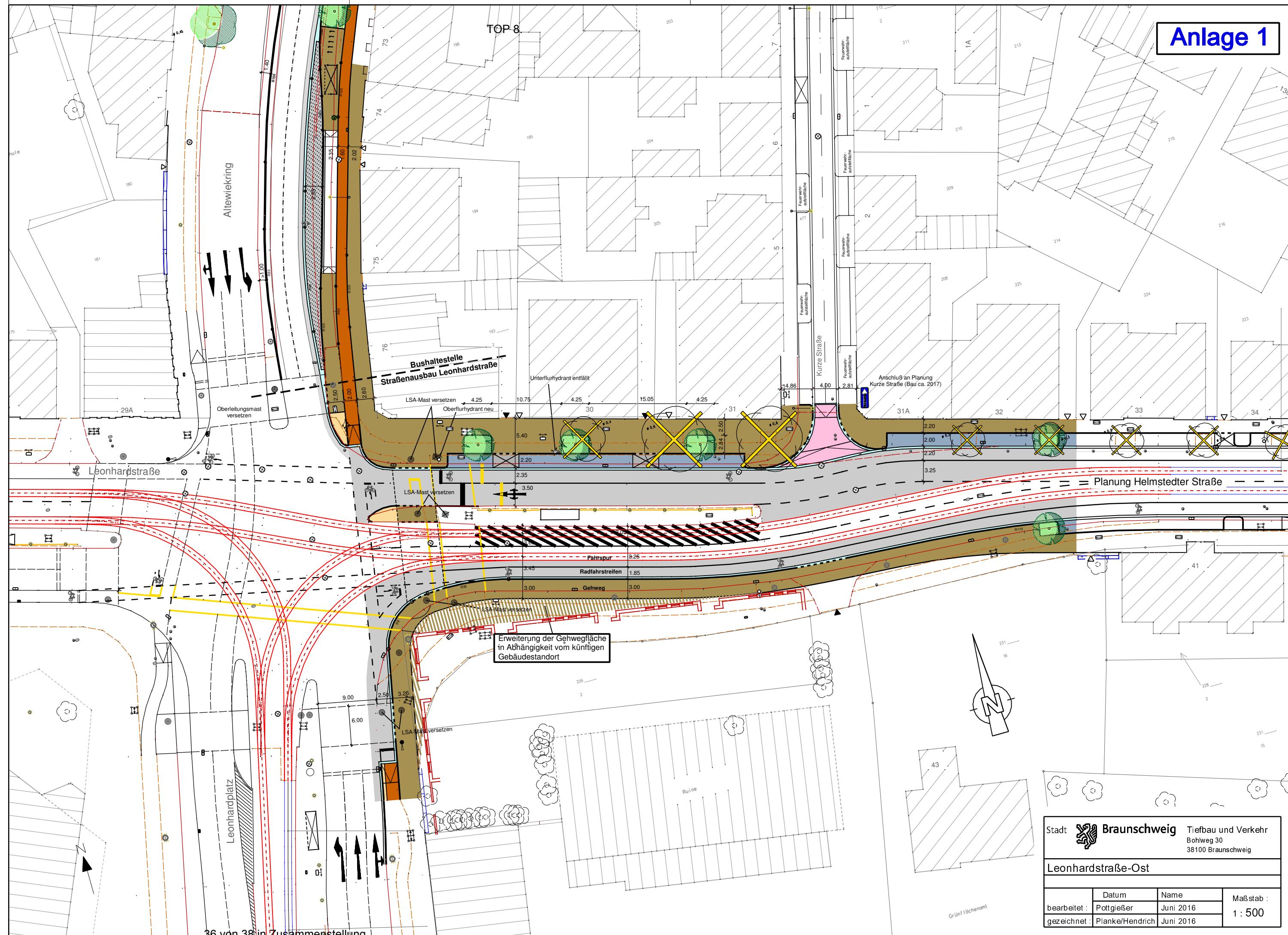
Die Investitionskosten für die Bushaltestelle werden ca. 250.000 € betragen. Die Finanzierung der Bushaltestelle soll mit Fördermitteln des Landes und einem städtischen Anteil erfolgen. Zur Finanzierung von Umbauten von Haltestellen stehen im derzeit aktuellen IP 2015 - 2019 Haushaltssmittel auf einem gesonderten Projekt „Umgestaltung von Bushaltestellen (5ES.660067)“ in Höhe von jährlich 400.000 € zur Verfügung. Es ist geplant, diese Maßnahme im Jahre 2018 umzusetzen.

Leuer

Anlage/n:

Übersichtslageplan

Anlage 1



Betreff:

**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 8
(deckungsgleich mit dem Stadtbezirk 132 - Viewegsgarten-Bebelhof)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0300 Rechtsreferat	<i>Datum:</i> 25.07.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Entscheidung)	17.08.2016	Ö

Beschluss:

„Zur Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk 8 wird für fünf Jahre

Frau
Kathrin Behrens
Uhlandstraße 1
38102 Braunschweig

gewählt.“

Sachverhalt:

Der Schiedsamtsbezirk ist seit einiger Zeit vakant; die Schiedamtstätigkeit wurde seitdem vorübergehend von der stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 8 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Frau Behrens hat Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes bekundet. Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Frau Behrens ein Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Frau Behrens die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man daher die Wahl begrüßen würde.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson ist demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat 132 - Viewegsgarten-Bebelhof zuständig.

Dr. Köhler

Anlage/n:

Keine